

KT-Drucks. Nr. 029/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

16.02.2021

Stellungnahme zur Optimierung der Planungsabläufe für den Bau und Instandhaltung der Infrastruktur - Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 15.11.2019

Antrag CDU Planbeschleunigung

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

08.03.2021

öffentlich

II. Bericht

Am 15.11.2019 stellte die CDU-Kreistagsfraktion einen Haushalts-Antrag (s. Anlage 1), der darauf abzielt Herrn Landrat Bernhard im Namen des Kreistags zu beauftragen, sich bei der Bundesregierung für eine Optimierung der Planungsabläufe beim Bau und der Instandsetzung von Infrastrukturvorhaben einzusetzen.

Der Antrag wurde damit begründet, dass diese Projekte in der Bundesrepublik nicht vorankommen und rund 15 Milliarden Euro an Bundesmitteln für diesen Zweck nicht abgerufen wurden. Ein Hauptgrund dafür seien die viel zu langen Planungsabläufe, die mittlerweile zu einem echten Standortnachteil für die Bundesrepublik und damit auch für den Landkreis Böblingen geworden seien. Es müsse deshalb Abhilfe geschaffen werden.

Rechtslage und Maßnahmen des Bundes

Dass Prozesse für den Bau und die Instandsetzung von Infrastrukturvorhaben in der Bundesrepublik im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern häufig sehr lange dauern, wurde auch auf Bundesebene bereits vor längerem erkannt.

Als eine Ursache wurden insbesondere langwierige Planungsverfahren ausgemacht. Verkehrsinfrastrukturprojekte (des Bundes) durchlaufen nach der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und die Bedarfspläne in der Regel ein Raumordnungs- und anschließend ein Planfeststellungsverfahren, das mit der Erteilung von Baurecht abschließt. Häufig handelt es sich hierbei aber um mehrjährige Verfahren.

Um hier Abhilfe zu schaffen bzw. um sicher zu stellen, dass die für den Ausbau bereitgestellten Finanzmittel nicht nur auf dem Papier den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, sondern investitionswirksam werden, hat die Bundesregierung eine auf mehreren Schritten basierende Initiative zur Beschleunigung der Planungsverfahren gestartet.

Im Einzelnen sind dies:

a. Strategie Planbeschleunigung

In einem ersten Schritt wurde die sogenannte „Strategie Planbeschleunigung“ am 24.05.2017 beschlossen, mit dem Ziel Potenziale im Planungsrecht zur Beschleunigung der Vorhaben zu nutzen. Konkret wurde dabei eine 12-Punkte-Strategie zu Papier gebracht, die u.a. integrierte Planungsprozesse, vereinfachte Genehmigungsverfahren insbesondere für Ersatzneubauten, vorläufige Genehmigungen für vorbereitende Baumaßnahmen, Digitalisierung im Bereich der Bürgerbeteiligung und noch verschiedene weitere Maßnahmen zum Inhalt hat.

b. 1. Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Auf Grundlage dieses Strategiepapiers und den Ergebnissen des Innovationsforums Planbeschleunigung wurde dann das 1. Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren entwickelt, das am 07.12.2018 in Kraft getreten ist.

Kerninhalte bzw. -ziele des Gesetzes sind:

- Vermeidung von Doppelprüfungen (Abbau von Bürokratie)
- Reduzierung von Schnittstellen
- Steigerung der Effizienz der Verfahren (u.a. vorläufige Genehmigung von vorbereitenden Maßnahmen)
- Schaffung von mehr Transparenz und Digitalisierung bei der Bürgerbeteiligung
- Beschleunigung von Gerichtsverfahren (z.B. Beschränkung auf eine Instanz)

In einem weiteren Schritt zur Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen hat die Bundesregierung dann Anfang 2020 zwei weitere Gesetze auf den Weg gebracht, die am

13.03.2020 in Kraft getreten sind:

c. Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Wesentliche Ziele und Inhalt dieses Gesetzes sind:

- Freistellung bestimmter Ersatzneubauten von der Genehmigungspflicht (z.B. bei Brückenersatzbauten)
- Finanzielle Entlastung der Kommunen bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Bahnkreuzungen (Kostentragung neu: Bund 50 die Hälfte, Bahn ein Drittel, Land ein Sechstel)
- Dadurch sollen Investitionen in die Infrastruktur und das Schienennetz beschleunigt werden.
- Verschlinkung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von kommunalen Straßen- und U-Bahnen zur Stärkung des ÖPNV (durch Übertragung von Beschleunigungsregeln in das Personenbeförderungsgesetz).
- Verbesserung der Transparenz und Stärkung der Bürgerbeteiligung

d. Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz)

Regelungsziele sind hier:

- Die Umsetzung von wichtigen umweltfreundlichen Verkehrsprojekten soll beschleunigt werden.
- Der Deutsche Bundestag soll per Gesetz die Genehmigung erteilen können (sog. Maßnahmengesetze).
- Die Akzeptanz für die Verkehrsprojekte steigt, da sie vom höchsten demokratisch legitimierten Gesetzgeber beschlossen werden.

Dieses Maßnahmengesetz gilt (zunächst) allerdings nur für acht wichtige Schienenprojekte (z.B. Ausbau der Eisenbahnstrecke von Magdeburg nach Halle und von Hannover nach Bielefeld), sowie fünf Wasserstraßenprojekte (u.a. Fahrrinnenvertiefung des Untermains bis Aschaffenburg, Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals) und betrifft daher kommunale Interessen nur indirekt.

Fazit:

Der Bund hat durch die oben aufgezeigten gesetzgeberischen Initiativen seine „Hausaufgaben“ gemacht und dafür gesorgt, dass wichtige Infrastrukturprojekte zukünftig schneller und weniger aufwändig realisiert werden können.

Erfreulich ist, dass sich dies nicht nur auf Bundes- oder Landesebene auswirkt, sondern insbesondere durch die Verschlinkung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Bau von kommunalen Straßen- und U-Bahnen auch auf die kommunale Ebene ausstrahlt.

Der Intention des HH-Antrags der CDU-Kreistagsfraktion ist nach Auffassung der Verwaltung durch die Schaffung von neuem Planungsrecht bereits Rechnung getragen, so dass sich weitere Aktivitäten (insbesondere der gewünschte Appell von Herrn Landrat Bernhard an die Bundes- bzw. Landesregierung) erledigt haben.



Roland Bernhard